

Eva-Maria Holzleitner, BSc  
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.310.653

Wien, 9. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc und weitere Abgeordnete haben am 9. April 2026 unter der **Nr. 5745/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausnahme bei Studienbeiträgen für Studierende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie viele Studenten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind derzeit an österreichischen Universitäten zugelassen?*

An den öffentlichen Universitäten waren mit Stand Wintersemester 2025/26 3.932 ordentliche Studierende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zugelassen.

**Zu Frage 2:**

2. *Wie viele dieser Studenten werden voraussichtlich von der in der Verordnung vorgesehenen Studienbeitragsbefreiung im Sommersemester 2026 profitieren?*

In einer Schätzung geht das BMFWF von rund 4.200 ordentlichen Studierenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an öffentlichen Universitäten aus, denen der Studienbeitrag in der Höhe von € 726,72 pro Semester gemäß § 4b Studienbeitragsverordnung, BGBl. II Nr. 218/2019, in der Fassung BGBl. II Nr. 76/2026 zu erlassen oder rückzuerstatten ist.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

3. *Wie hoch ist der finanzielle Gesamtausfall an Studienbeiträgen, der sich aus dieser Maßnahme ergibt?*
4. *Wird dieser Einnahmehausfall den Universitäten durch Bundesmittel ersetzt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Budgetposten erfolgt diese Kompensation?*

Die öffentlichen Universitäten erhalten vollen Kostenersatz für das Sommersemester 2026, schätzungsweise in der Höhe von € 3,1 Mio. Die Bedeckung des Kostenersatzes erfolgt aus dem Einbehalt gemäß § 12 Abs. 10 Universitätsgesetz.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

5. *Welche konkreten Gründe haben zur Erlassung dieser Verordnung geführt?*
6. *Warum wurde die Begünstigung ausschließlich auf Studenten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit beschränkt?*
7. *Wurde geprüft, ob auch andere Gruppen von ausländischen Studenten oder österreichischer Studenten in schwierigen finanziellen Situationen vergleichbare Unterstützungen benötigen würden?*
8. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde entschieden, eine derartige Sonderregelung zu schaffen?*

Die Regelung in der Studienbeitragsverordnung in der Fassung BGBl. II Nr. 76/2026 basiert auf dem Beschluss des EU-Rates vom 15. Juli 2025, den vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis zum 4. März 2027 zu verlängern. Begründet wurde dieser mit dem andauernden Krieg in der Ukraine und der Entlastung der Asylsysteme der Mitgliedstaaten.

Hinsichtlich österreichischer (und ihnen gleichgestellter) Studierender ist auf die Förder- und Unterstützungsregelungen nach dem Studienförderungsgesetz zu verweisen.

**Zu den Frage 9 und 10:**

9. *Welche Universitäten waren in die Vorbereitung dieser Verordnung eingebunden?*
10. *Wurden die Universitäten oder deren Vertretungen vor Erlassung der Verordnung konsultiert?*
  - a. *Wenn ja, welche Stellungnahmen wurden abgegeben?*

Der Entwurf wurde den Rektoraten der öffentlichen Universitäten, den Vizerektor:innen für Lehre der öffentlichen Universitäten, den Rektoraten der Privatuniversitäten, weiters auch den Rektoraten der Pädagogischen Hochschulen wie auch den Leitungen der Fachhochschulen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Stellungnahmen wurden vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft abgegeben.

**Zu Frage 11:**

*11. Wie wird sichergestellt, dass bereits bezahlte Studienbeiträge rasch und unbürokratisch rückerstattet werden?*

Die Erlassung bzw. Rückerstattung erfolgt an den öffentlichen Universitäten selbst. An das BMFWF wurden keine Beschwerden herangetragen.

**Zu Frage 12:**

*12. Plant das Ressort ähnliche Maßnahmen auch für zukünftige Semester?*

- a. Wenn ja, für welche Gruppen von Studenten und unter welchen Voraussetzungen?*
- b. Welche budgetären Auswirkungen erwartet das Ressort für die kommenden Studienjahre?*

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

